	AH13-DE Anwendungshilfe	 Industrie Service
Dok.Nr.: <i>AH13-DE-v1.0</i>	Berichte des Ökologen in Zusammenhang mit BREEAM DE bringen	

Einleitung


Diese Anwendungshilfe ist zu verwenden, wenn ein Ökologe vom Bauherrn beauftragt wurde und einen Ökologie-Bericht für die Projektentwicklung erstellt hat. Der Zweck dieser Anleitungshilfe ist, den BREEAM DE Assessor dabei zu unterstützen, den Inhalt des Berichts des Ökologen in Zusammenhang zu den BREEAM DE Kriterien der Kategorie Landnutzung und Ökologie (Kriterium LE 02, LE 04 und LE 05) zu bringen. Die Anleitungshilfe wurde erstellt, um die Bewertung der oben genannten BREEAM DE Kriterien zu vereinfachen, und sollte nicht als Anforderung interpretiert werden. Wenn der BREEAM DE-Assessor die in diesem Leitfaden enthaltene Vorlage verwendet, muss der Assessor oder der bestellte, entsprechend qualifizierte Ökologe alle relevanten Abschnitte ausfüllen.


Wenn der Assessor die Vorlage in diesem Leitfaden vervollständigt, muss der Ökologe den letzten Abschnitt unterzeichnen und Abschnitt B1 ausfüllen, um zu bestätigen, dass der Inhalt korrekt ist. Das fertige Dokument kann dann vom BREEAM DE Assessor zusammen mit allen relevanten Projektdokumentationen verwendet werden, um die Einhaltung der BREEAM DE-Anforderungen nachzuweisen.

Dieses Dokument ist in die folgenden Abschnitte (A-F) unterteilt:

1. In Abschnitt A sind Kontaktdaten des Ökologen und des Projektentwicklers / Bauherrn einzutragen.
2. In Abschnitt B1 wird überprüft, ob der beauftragte Ökologe "geeignet qualifiziert" ist (wie von BREEAM DE definiert); und falls nicht, ist in Abschnitt B2 zu überprüfen, ob der Bericht von einem Ökologen, der "geeignet qualifiziert" ist, verifiziert wurde.
3. In Abschnitt C wird überprüft, ob die Ergebnisse des Berichts auf Daten beruhen, die während einer Standortbegehung (zur geeigneten Jahreszeit) wurden, um festzustellen, welche verschiedenen Pflanzen-und Tierarten am Standort vorhanden sind.
4. Wenn die Abschnitte B oder C mit "Nein" bewertet wurden, kann der Inhalt des Berichts des Ökologen nicht zur Feststellung der Einhaltung der BREEAM DE-Anforderungen verwendet werden.
5. In Abschnitt D wird dem BREEAM DE Assessor eine Vorlage zur Verfügung gestellt, in die er die notwendigen Informationen einträgt, um die Beurteilung der Kriterien LE 02, LE 04 & LE 05 abzuschließen.
6. Abschnitt E enthält Details zur projektspezifischen Dokumentation, die als Nachweis der Einhaltung zur Verfügung zu stellen ist.
7. In Abschnitt F hat der geeignet qualifizierte Ökologen zu unterschreiben.

Bitte beachten Sie: Es kann nur der beauftragte und lizenzierte BREEAM DE Assessor das Erreichen einer Anforderung für ein BREEAM DE Assessment bestätigen.

erstellt/geändert: IS-DIFNI-FRA 21.06.2018	freigegeben: TO 12.09.2018		Seite 1 von 12
Datei: AH13_BREEAM DE Neubau LE 02.docx	Rev.-Stand: 06/2018	Gedruckte Exemplare unterliegen keinem Änderungsdienst! Copyright TÜV SÜD Industrie Service GmbH	

	AH13-DE Anwendungshilfe	 Industrie Service
Dok.Nr.: <i>AH13-DE-v1.0</i>	Berichte des Ökologen in Zusammenhang mit BREEAM DE bringen	

Abschnitt A – Kontaktdaten

Kontaktdaten

Ökologe

Firmenname	
Firmenadresse	
Ansprechpartner	
Telefon-Nr.des Ansprechpartners	
Referenz-Nr. des Ökologieberichts	

Projektentwickler / Bauherr

Firmenname	
Firmenadresse	
Ansprechpartner	
Telefon-Nr.des Ansprechpartners	

Projektdetails

BREEAM DE Referenz-Nr. (sofern bekannt)	
Projektname	
Projektadresse	

Abschnitt B 1 – Qualifikation des Ökologen


1. Haben Sie einen Abschluss (oder eine gleichwertige Qualifikation) in Ökologie oder einem verwandten Fachgebiet?

Ja Nein

Wenn mit „ja“ beantwortet, erläutern Sie bitte:

Hinweis: Je nach Anteil des Fachgebiets Ökologie (mindestens 60%) können folgende Abschlüsse anerkannt werden: Ökologie, Biologische Wissenschaften, Zoologie, Botanik, Landschaftsmanagement, Umweltwissenschaften, Meeres- und Süßwassermanagement, Geowissenschaften, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Geographie, Landschaftsmanagement.

erstellt/geändert: IS-DIFNI-FRA 21.06.2018	freigegeben: TO 12.09.2018	BREEAM® DE	Seite 2 von 12
Datei: AH13_BREEAM DE Neubau LE 02.docx	Rev.-Stand: 06/2018	Gedruckte Exemplare unterliegen keinem Änderungsdienst! Copyright TÜV SÜD Industrie Service GmbH	

	AH13-DE Anwendungshilfe	 Industrie Service
Dok.Nr.: <i>AH13-DE-v1.0</i>	Berichte des Ökologen in Zusammenhang mit BREEAM DE bringen	

2. Können Sie in den letzten 5 Jahren mindestens 3 Jahre lang Berufserfahrung als praktizierender Ökologe vorweisen?

Ja Nein

Wenn mit „ja“ beantwortet, erläutern Sie bitte:

Hinweis: Relevante Erfahrungen müssen ein Verständnis von Faktoren, die die Ökologie im Rahmen von Baumaßnahmen und der gebauten Umwelt beeinflussen, demonstrieren. Dies beinhaltet auch die Kompetenz, Beratungen hinsichtlich Umweltschutz-, Verbesserungs- und Minderungsmaßnahmen aussprechen zu können.

Wenn eine der Fragen in Abschnitt B1 mit "nein" beantwortet wurde, ist die BREEAM DE-Definition eines "geeignet qualifizierten Ökologen" nicht erfüllt.

In solchen Fällen kann der Ökologiebericht nicht zur Bewertung der Einhaltung von BREEAM DE-LE-Kriterien verwendet werden, außer dieser wurde von einem Ökologen überprüft, der als "geeignet qualifiziert" eingestuft werden kann (siehe Abschnitt B 2).


Abschnitt B 2 – Qualifikation des Ökologen



Details zur Überprüfung eines Ökologieberichts für eine BREEAM-Bewertung:

1. Die Person, die den Bericht überprüft, muss eine schriftliche Bestätigung vorlegen, dass sie die Anforderungen eines „geeignet qualifizierten Ökologen“ erfüllt (wie in Abschnitt B1 beschrieben).
2. Die überprüfende Person muss bestätigen, dass sie den Bericht gelesen und überprüft hat, und festgestellt hat, dass er:
 - a. Ordnungsgemäß erstellt wurde
 - b. Richtig, wahrheitsgemäß und objektiv berichtet und Empfehlungen ausspricht
 - c. Angemessen gegenüber der örtlichen Standortbedingungen und dem Umfang der geplanten Arbeiten ist
 - d. ungültige, voreingenommene und übertriebene Aussagen vermeidet.

Die schriftliche Bestätigung des Prüfers über alle unter Punkt 1 und 2 (in Abschnitt B2) aufgeführten Aspekte muss zusätzlich zu allen weiteren in diesem Dokument geforderten Informationen und in Abschnitt E verwiesenen Punkten erfolgen.

Wenn der beauftragte Ökologe die Definition von "geeignet qualifizierter Ökologe" nicht erfüllt und der Bericht nicht von einer Person überprüft wurde, die die Anforderungen erfüllt, so kann er nicht als Nachweis verwendet werden, um die Einhaltung der BREEAM DE LE-Kriterien nachzuweisen.

erstellt/geändert: IS-DIFNI-FRA 21.06.2018	freigegeben: TO 12.09.2018		Seite 3 von 12
Datei: AH13_BREEAM DE Neubau LE 02.docx	Rev.-Stand: 06/2018	Gedruckte Exemplare unterliegen keinem Änderungsdienst! Copyright TÜV SÜD Industrie Service GmbH	

	AH13-DE Anwendungshilfe	 Industrie Service
Dok.Nr.: <i>AH13-DE-v1.0</i>	Berichte des Ökologen in Zusammenhang mit BREEAM DE bringen	

Abschnitt C – Standortbegehung

Basieren die Ergebnisse des Ökologieberichts auf Daten, die während eines / mehrerer Standortbesuche gewonnen wurden?

Ja Nein

Wenn mit „ja“ beantwortet, legen Sie bitte Details vor, die dies belegen (z.B. Datum der Standortbesuche):

Hinweis: Die Standortbegehung(en) müssen zu den geeigneten Jahreszeiten durchgeführt werden, wenn es möglich ist, das Vorhandensein oder einen Beleg für das Vorhandensein verschiedener Pflanzen- und Tierarten feststellen zu können.
 Anmerkungen: Der Inhalt des Ökologieberichts muss vor Beginn der ersten Baustellenvorbereitung repräsentativ für die vorhandene Ökologie des Standorts sein. Im Fall von LE 04 sollte der Ökologiebericht vor dem Ende der Entwurfsplanung durchgeführt werden, um mögliche ökologische Verbesserungen zu erleichtern und zu maximieren.

Abschnitt D – Informationen, um die Bewertung der Kriterien LE 02, LE 04 und LE 05 zu unterstützen


LE 02 - Ökologischer Wert des Grundstücks und Schutz der ökologischen Werte

1. Wurde der Bereich des Grundstücks, der sich innerhalb des „Baustellenbereichs“ befindet, von dem Ökologen als Land mit einem geringen ökologischen Wert eingestuft?

Ja Nein

Wenn mit „ja“ beantwortet, erläutern Sie bitte wie das Grundstück als Land mit geringem ökologischem Wert eingestuft worden ist:

Hinweis: der Baustellenbereich ist definiert als der Bereich des Grundstücks, der entwickelt (und dadurch gestört wird), sei es für Gebäude, befestigte oder begrünte Außenanlagen oder den Zugang zum Grundstück plus eine 3 m breiten Streifen außerhalb der Grundstücksgrenze.
 Es beinhaltet auch alle Bereiche, die temporär für die Lagerung oder für temporäre Gebäude genutzt wird.
 Wenn unklar ist, wo genau sich das Gebäude, die befestigten Außenanlagen, der Zugang zum Gebäude und temporäre Einrichtungen befinden, ist das gesamte Grundstück zu betrachten.

	AH13-DE Anwendungshilfe	 Industrie Service
Dok.Nr.: <i>AH13-DE-v1.0</i>	Berichte des Ökologen in Zusammenhang mit BREEAM DE bringen	

2. Gibt es Merkmale / Bereiche von ökologischem Wert, die sich im Baustellenbereich befinden, an diesen angrenzen oder im Grenzbereich zum Nachbargrundstück liegen?

Ja Nein

Hinweis: Wenn der Ökologe diesen Bereich als von geringem ökologischen Wert einstuft, gibt es keine Merkmale, die zu schützen sind, um die BREEAM DE Anforderungen zu erfüllen.

Wenn es jedoch ein oder mehrere Merkmale oder Bereiche von geringem ökologischem Wert gibt, die der Ökologe empfiehlt aufzuwerten, z.B. eine artenarme Hecke zu einer artenreichen Hecke, dann sind unter LE 04 Standortökologie alle Details der Schutz- und Aufwertungsberatung einzutragen.

Wenn mit „ja“ beantwortet, tragen Sie bitte eine kurze Erklärung ab, in der die Ratschläge / Empfehlungen zum Schutz aller vorhandenen Merkmale und Bereiche mit ökologischem Wert aufgeführt sind:

3. Hat (oder wird) der Hauptauftragnehmer ökologische Schutzmaßnahmen gemäß den Empfehlungen der Ökologen umsetzen bevor mit den vorbereitenden Baustellen- oder Vorbereitungsarbeiten (z. B. Räumung des Geländes oder Errichtung von temporären Baustelleneinrichtungen) begonnen wird?

Ja Nein

	AH13-DE Anwendungshilfe	 Industrie Service
Dok.Nr.: <i>AH13-DE-v1.0</i>	Berichte des Ökologen in Zusammenhang mit BREEAM DE bringen	



LE 04 – Verbesserung der Standortökologie

4. Hat der Bauherr / Projektentwickler den Ökologen beauftragt, Hinweise zu geben und Empfehlungen zur Verbesserung der Ökologie des Standorts zu geben, und wurde der Ökologe beauftragt, diese Beratung vor Abschluss der Entwurfsplanung des Projekts zu geben?

Ja Nein

Wenn mit „ja“ beantwortet, geben Sie bitte eine kurze Erklärung ab, in der die Ratschläge / Empfehlungen zur Verbesserung des ökologischen Wertes des Standorts aufgeführt sind:

Hinweis: solche Hinweise müssen nicht nur in Übereinstimmung mit allen EU, lokalen und nationalen Gesetzen zu geschützten Arten und Habitaten stehen sondern über diese hinaus gehen.

	AH13-DE Anwendungshilfe	 Industrie Service
Dok.Nr.: <i>AH13-DE-v1.0</i>	Berichte des Ökologen in Zusammenhang mit BREEAM DE bringen	

LE 05 – Langfristige Auswirkungen auf die Biodiversität

5. Wurde der Ökologe vor Beginn der Bauarbeiten beauftragt?

Ja Nein

6. Hat der Bauherr den Ökologen beauftrag zu bestätigen, dass alle relevanten und aktuell gültigen EU, lokalen oder nationalen Gesetze bezüglich des Schutzes und der Verbesserung der Ökologie während der Planung und der Ausführung eingehalten wurden (oder werden)?



Ja Nein

Wenn mit „ja“ beantwortet, tragen Sie bitte alle zutreffenden EU, lokalen oder nationalen Gesetze ein:

7. Hat der Bauherr / der Projektentwickler darum gebeten, dass der Ökologe einen entsprechenden Landschafts-Lebensraum-Managementplan mindestens die ersten 5 Jahre nach Projektabschluss erstellt?

Ja Nein

Wenn mit „ja“ beantwortet, tragen Sie bitte eine kurze Zusammenfassung des Plans ein:

	AH13-DE Anwendungshilfe	 Industrie Service
Dok.Nr.: <i>AH13-DE-v1.0</i>	Berichte des Ökologen in Zusammenhang mit BREEAM DE bringen	

8. Hat der Bauherr / Projektentwickler gefordert, dass der Ökologe Empfehlungen und Hinweise zur Minimierung schädlicher Auswirkungen auf die Biodiversität vor Ort gibt (siehe LE 05 Zusätzliche Maßnahmen, Punkt 1)?

Ja Nein Nicht anwendbar

Wenn mit „ja“ oder „nicht anwendbar“ beantwortet, beschreiben Sie bitte kurz die Hinweise / Empfehlungen des Ökologen:



Hinweis: Zusätzlich zu den oben genannten Informationen muss der BREEAM DE-Assessor eine Bestätigung des Hauptunternehmers einholen, dass ein Biodiversitäts-Champion nominiert wurde (oder wird), der für die Umsetzung der Empfehlungen des Ökologen verantwortlich ist, wie in LE 05 definiert.

9. Beinhalten die Aufgaben des Ökologen gegenüber dem Bauherrn / dem Projektentwickler die Erarbeitung von Hinweisen und Empfehlungen für den Schutz von ökologischen Merkmalen (siehe LE 05 Zusätzliche Maßnahmen, Punkt 2)?

Ja Nein Nicht anwendbar

Wenn mit „ja“ oder „nicht anwendbar“ beantwortet, beschreiben Sie bitte kurz die Hinweise / Empfehlungen des Ökologen:

Hinweis: Zusätzlich zu den oben genannten Informationen muss der BREEAM DE-Assessor eine Bestätigung des Hauptunternehmers einholen, dass die auf der Baustelle Beschäftigten hinsichtlich des Schutzes der ökologischen Merkmale geschult wurden (oder werden), basierend auf den Empfehlungen des Ökologen..

	AH13-DE Anwendungshilfe	 Industrie Service
Dok.Nr.: <i>AH13-DE-v1.0</i>	Berichte des Ökologen in Zusammenhang mit BREEAM DE bringen	

10. Gehört zu den Aufgaben des Ökologen gegenüber dem Bauherrn / Projektentwickler die Beratung bei der Schaffung eines neuen ökologisch wertvollen Lebensraums, der dem lokalen Gebiet angemessen ist und entweder national, regional oder lokal wichtig ist, oder national, regional oder lokal wichtige Biodiversität unterstützt (siehe LE 05 Zusätzliche Maßnahmen, Punkt 4)?

Ja Nein Nicht anwendbar


Wenn mit „ja“ oder „nicht anwendbar“ beantwortet, beschreiben Sie bitte kurz die Hinweise / Empfehlungen des Ökologen:

11. Ist es Aufgabe des Ökologen den Bauherrn / den Projektentwickler Hinweise und Empfehlungen zu geben, wann Bauarbeiten vermieden werden sollen, um eine das Tierreich so gering wie möglich zu stören (siehe LE 05 Zusätzliche Maßnahmen, Punkt 5)?

Ja Nein Nicht anwendbar

Wenn mit „ja“ oder „nicht anwendbar“ beantwortet, beschreiben Sie bitte kurz die Hinweise / Empfehlungen des Ökologen:



Hinweis: Zusätzlich zu den oben genannten Informationen muss der BREEAM DE-Assessor eine Bestätigung des Hauptunternehmers einholen, dass die auf Bauarbeiten unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Ökologen geplant wurden..

	AH13-DE Anwendungshilfe	 Industrie Service
Dok.Nr.: <i>AH13-DE-v1.0</i>	Berichte des Ökologen in Zusammenhang mit BREEAM DE bringen	

12. Sind von den „Zusätzlichen Maßnahmen“, die von BREEAM DE gefordert werden, einige nicht anwendbar / nicht angemessen für den Standort?

Ja Nein Nicht anwendbar

Wenn mit „ja“ beantwortet, beschreiben Sie bitte, welche „zusätzlichen Maßnahmen“ nicht anwendbar sind, und begründen Sie die Entscheidung:

	AH13-DE Anwendungshilfe	 Industrie Service
Dok.Nr.: <i>AH13-DE-v1.0</i>	Berichte des Ökologen in Zusammenhang mit BREEAM DE bringen	

Abschnitt F – Unterschrift zur Bestätigung


Ich bestätige, dass die in diesem Dokument enthaltenen Informationen zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts richtig und wahrheitsgetreu sind.

Name / Unterschrift des geeignet qualifizierten Ökologen:

.....

Datum:

.....

erstellt/geändert: IS-DIFNI-FRA 21.06.2018	freigegeben: TO 12.09.2018		Seite 12 von 12
Datei: AH13_BREEAM DE Neubau LE 02.docx	Rev.-Stand: 06/2018	Gedruckte Exemplare unterliegen keinem Änderungsdienst! Copyright TÜV SÜD Industrie Service GmbH	